

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Senst

Sitzungstermin:	Montag, 07.09.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Maik Freder
Ortschaftsrat Thomas Lehmann
Ortschaftsrat Olaf Nitze

Es fehlten:

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

entschuldigt

Gäste:

Arne Dunkhorst, Einwohner
Harry Schrödter, Einwohner

Verwaltung:

Kerstin Schrödter, Protokoll

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.06.2015

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bzw. Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

**5. Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt)
(Sondernutzungssatzung)
Vorlage: COS-BV-166/2015**

Der Ortsbürgermeister erläuterte zur vorliegenden Sondernutzungssatzung. Erlaubnisse sind für jegliche Einschränkungen im Straßenseiteraum, bspw. durch Aufstellung von Gerüsten u. ä., die durch Anlieger bzw. Maßnahmedurchführende

vorgenommen werden, notwendig. Es gibt Ausnahmen von dieser Regelung. Diese Ausnahmen und weitere Regelungen hierzu sind in der vorliegenden Satzung näher beschrieben.

Die vorliegende Sondernutzungssatzung wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

**6. Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: COS-BV-167/2015**

Die vorliegende Sondernutzungsgebührensatzung beinhaltet die zu erhebenden Gebühren für die Sondernutzungssatzung.
Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Stadt verpflichtet ist Maßnahmen zu ergreifen, um das Defizit im Haushalt zu minimieren.
Die Stadt ist daher im Zugzwang, die Gebühren zu erhöhen.
Er weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um eine moderate Erhöhung der Gebühren handelt.

Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Der Ortsbürgermeister informierte über den Nachtragshaushalt 2015, dass es in einigen Gemeinden unaufschiebbare Ausgaben gab, was einen Nachtragshaushalt notwendig machte. Das waren bspw. die Heizung im Dorfgemeinschaftshaus Cobbelsdorf und das Fahrzeug der FF Ragösen. Für die Ortschaft Senst hat es mit dem Nachtragshaushalts 2015 keinerlei Änderungen gegeben.
- Für die Planung 2016 hat der Ortsbürgermeister folgende Vorschläge an die Verwaltung eingereicht:
 - 1) Sanierung des Dorfteiches
Die Sanierung ist aber leider nur mit dem Einsatz von Fördermittel möglich.

- 2) Kanal in der Straße nach Pülzig
Der Kanal ist noch weiter zugewachsen.
 - 3) Neugestaltung Denkmalplatz
 - 4) Neugestaltung Platz vor dem Grundstück Straße nach Pülzig 62/am Denkmal Überlegungen sollten angestellt werden, was langfristig mit diesem Platz geschehen soll. Es ist zu bedenken, dass angelegte Grünflächen von den Anliegern zu pflegen sind.
 - 5) Löschteich im Oberdorf
Die Gestaltung rings um den Löschteich soll die Gestaltung soll mit Kiesel erfolgen, um einer regelmäßigen Mahd aus dem Wege zu gehen.
 - 6) Verlegung des Breitbandkabels in Zusammenhang mit dem Bau der Erdgasleitung
 - 7) Dorfgemeinschaftshaus
Die Heizung ist marode, nach über 20 Jahren muss eine Sanierung oder Neubau erfolgen. Der Bau der Erdgasleitung soll genutzt werden. Die Verwaltung war bereits mit einem Planer vor Ort zu Begutachtung der Sachlage.
- Noch im Haushaltsjahr 2015 sollten folgende Maßnahmen erfolgen:
 - 1) Straßenquerung
 - 2) Pappeln in der Straße nach Pülzig
Die Sachlage gestaltet sich äußerst schwierig. Da sich die Pappeln im Außenbereich befinden, ist hier die Zustimmung des Landkreises notwendig.
Die Ortschaftsräte weisen in diesem Zusammenhang auf die ernste Gefahrenlage hin. Der gegenüberliegende Spielplatz wird von den Kindern der Ortschaft Senst rege genutzt. Auch ist hier reger Fußgängerverkehr zu verzeichnen.
Ständig fallen Äste herunter. Hier ist Gefahr im Verzug. Es ist schnellst möglichst zu handeln.
 - Backhaus
Das Backhaus in der Straße nach Pülzig ist nicht mehr gefahrlos nutzbar. Im Innenbereich sind Steine durchgebrochen und auch außen sind bereits Steine lose.
Es wäre schade, das Backhaus verfallen zu lassen. Die OR würden begrüßen, wenn es wieder nutzbar hergestellt werden würde.
Die Wiederherstellung des Backhauses könnte auch als Vorschlag für den Haushalt 2016 aufgenommen werden.
 - Auch in diesem Jahr findet Anfang Dezember wieder eine Seniorenweihnachtsfeier statt. Das korrekte Datum wird noch bekannt gegeben.
 - Die OR waren sich einig, dass auch in 2015 wieder ein Adventsmarkt durchgeführt werden sollte. Um die Organisation müssten sich die OR kümmern.
Den Mittagstisch wird wieder Steffen Meißner kochen. Weiterhin werden ca. 6 Helfer beim Grillen, Glühwein und in der Küche benötigt.
Die OR werden sich Ende Okt./Anfang Nov. Treffen, um alle Vorbereitungen zu treffen.

- Dorffest
Das Dorffest ist auch in diesem Jahr wieder gut angenommen worden. Die OR wurden sich einig, das Dorffest auch im nächsten Jahr analog 2015 durchzuführen.
- Spielplatz, Straße nach Pülzig
Der Spielplatz wurde vor nicht allzu langer Zeit unfallschutzrechtlich begutachtet und für in Ordnung befunden.
An der Rutsche fehlen im oberen Bereich 3 von 4 Hauptbefestigungsschrauben. An der Wippe ist die feststehende Verbindung zwischen Erde und Wippe dermaßen morsch, dass hier ebenfalls Unfallgefahr besteht. Die OR zweifeln an der ordnungsgemäßen unfallrechtlichen Begutachtung.
Reparaturen müssen hier unbedingt erfolgen, da der Spielplatz von den Senster Kindern rege genutzt wird und einen wichtigen Treffpunkt im Dorf darstellt.
- Die Straßenborde in der Ortschaft Senst waren im Haushaltsplan 2015 zwar enthalten, jedoch ist der zur Verfügung stehende Fonds ausgeschöpft.
Der Ortsbürgermeister bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass Senst evtl. in 2016 dran ist.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wurde einstimmig dafür bestätigt.

- Zur Sachlage TW-Schieber, Dorfstraße 45, aus der Sitzung vom 01.06.2015, ist dem Ortsbürgermeister keine Mitteilung zugegangen.
- Friedhof
Die Mäharbeiten auf dem Friedhof haben sich in diesem Jahr leider verzögert.
Auf der linken Seite (dort befindet sich nur ein Grab) hat sich ein regelrechter Heideteppich entwickelt.
Im Vorjahr hat Joachim Zahlmann den Friedhof gemäht. Leider war seine Maschine defekt, sodass sich die Arbeiten verzögert haben.
Die OR wollen zunächst abwarten, wie sich der Heideteppich entwickelt und dann erneut eine Entscheidung treffen, ob überhaupt gemäht werden muss oder nicht.

- Abrechnung/Auswertung Dorffest 2015
Der Ortsbürgermeister berichtet, dass es auch in finanzieller Sicht gut gelaufen ist. Das gesamte Fest ist bei den Gästen gut angekommen. In der Folge wird man das Fest so 2016 analog übernehmen.
Nach reifer Überlegung wurden die OR sich einig, die Blaskapelle Abtsdorf schon für 2016 terminlich zu binden. Man könnte natürlich auch eine andere Kapelle oder auch Kabarettisten bestellen. Das ist jedoch eine finanzielle Entscheidung.
Auch terminlich wird es weiterhin bei dem ersten Septemberwochenende bleiben.

Der Ortsbürgermeister schließt die nichtöffentliche Sitzung und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Coswig (Anhalt), den

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin